



Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe

Die Bundesregierung plant, in Artikel 7 des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz – 1. KJHSRG) die Ausnahmenvorschrift des § 9 Absatz 2 Jugendschutzgesetz zu streichen. Bislang durften auch Jugendliche im Alter von 14 oder 15 Jahren Bier, Wein, Schaumwein und ähnliche Getränke in Gaststätten, Verkaufsstellen oder in der Öffentlichkeit verzehren oder erwerben, sofern sie von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

Der Deutsche Brauer-Bund als Dachverband der deutschen Brauwirtschaft befürwortet eine Gesetzesänderung, die die oben bezeichnete Ausnahmeregelung ersatzlos streicht und die bewährte Altersgrenze von 16 Jahren beibehält.

Nach unserer Einschätzung hat sich das Jugendschutzgesetz in seiner differenzierten Struktur bewährt: Es soll Kinder und Jugendliche zuverlässig vor Gefahren schützen, zugleich aber ihre Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten unterstützen. Auch in anderen Bereichen des Jugendschutzes - etwa beim Zugang zu bestimmten Medien oder Fahrerlaubnissen - hat sich eine gestaffelte Altersfreigabe bewährt. Zu berücksichtigen ist hierbei überdies, dass Bier und Biermischgetränke einen deutlich geringeren Alkoholgehalt aufweisen als andere alkoholische Getränke. Dies ist ein zentraler Aspekt, auf den auch Suchtexperten und Jugendschützer aufmerksam machen.

Auch zeigen die Daten des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG, vormals BZgA) seit vielen Jahren, dass Kinder und Jugendliche heute - anders als frühere Generationen - Risiken des Alkoholmissbrauchs deutlich besser einzuschätzen wissen und insgesamt sehr viel verantwortungsbewusster mit alkoholhaltigen Getränken umgehen. Der Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die regelmäßig Alkohol konsumieren, ist im langfristigen Vergleich erheblich und kontinuierlich gesunken. 2023 lag dieser Anteil bei 9,7 Prozent - ein historischer Tiefststand, der auch ein Ergebnis intensiver Präventionsarbeit ist. In den 1970er-Jahren, zu Beginn der Repräsentativbefragungen, konsumierten noch rund 25 Prozent der Jugendlichen regelmäßig Alkohol (BZgA: *Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2023*, Köln 2025).

Berlin, 9. April 2026

Eintrag DBB im Lobbyregister des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung: R000424